

Corona-Kredite und Steuerstundung zur Überbrückung der Krise

Inhalt

- 1 Kredite**
- 2 Steuerstundung**
- 3 Wie wir Sie unterstützen**

1 Kredite

Um den Fortbestand von Unternehmen und selbstständigen Existenzen während der Corona-Krise zu gewährleisten, hat die Bundesregierung bestehende Kreditprogramme erweitert. In diesem Zug werden Kredite nicht nur günstiger, sondern auch leichter zugänglich und in ihrem Verwendungszweck umfassender. Wir haben für Sie nach den besten Krediten recherchiert und die wichtigsten Infos zusammengefasst.

KfW-Unternehmerkredit für Bestandsunternehmen

- Kredit für Unternehmen mit **mindestens 5 Jahren Bestandszeit** (Gruppenumsatz < 2 Mrd. €), Freiberufler und Privatpersonen
- Förderung ab 1% effektivem Jahreszins
- Bis zu 25 Mio. € je Vorhaben
- Förderung (im In- und Ausland) für Investitionen, **Betriebsmittel**, Warenlager, Erwerb aus anderen Unternehmen, Leasing
- **Risikoübernahme** (Haftungsfreistellung) von **bis zu 80% für Betriebsmittelkredite** bis 200 Mio. € Kreditvolumen für kleine, mittlere und Großunternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 2 Mrd. €
- Laufzeit mindestens 2 Jahre, sonst vom Verwendungszweck abhängig (max. 5-20 Jahre)
- Tilgungsfreie Zeit bis zu 3 Jahre (abhängig von Laufzeit), danach vierteljährliche Tilgung
- Bereitstellungsprovision 0,15% ab dem zweiten Monat

ERP-Gründerkredit – Universell für junge Unternehmen:

- Kredit für Unternehmen mit **unter 5 Jahren Bestandszeit** (Gruppenumsatz < 2 Mrd. €), Freiberufler, Existenzgründer und Unternehmensnachfolger
- Förderung ab 1% effektivem Jahreszins
- Bis zu 25 Mio. € je Vorhaben
- Förderung (im In- und Ausland) für Investitionen, **Betriebsmittel**, Material- und Warenlager
- **Risikoübernahme** (Haftungsfreistellung) von **bis zu 80% für Betriebsmittelkredite** bis 200 Mio. € Kreditvolumen

- Laufzeit mindestens 2 Jahre, sonst vom Verwendungszweck abhängig (max. 5-20 Jahre)
- Tilgungsfreie Zeit bis zu 3 Jahre (abhängig von Laufzeit), danach monatliche Tilgung
- Bereitstellungsprovision 0,15% ab dem sechsten Monat

KfW-Kredit für Wachstum

- Förderung ab 1% effektivem Jahreszins
- Für **allgemeine Unternehmensfinanzierung** in den Bereichen **Innovation und Digitalisierung**
- Für in- und ausländische Unternehmen mit einem **Umsatz bis 5 Mrd. Euro**
- **Flexible Finanzierungsstrukturen, Laufzeiten und Konditionen**
- **Risikoübernahme von bis zu 70%**
- Ausgeschlossen sind Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten

Besonders bedeutsam für die Aufrechterhaltung ihrer Unternehmung ist die **Betriebsmittelfinanzierung**, mit Hilfe derer alle laufenden Kosten wie Personalkosten, Beratungen oder Miete weiter finanziert werden können. Beantragen können Sie alle Kredite bei Ihrer Hausbank. Dabei und bei der Auswahl des passenden Kredites sind wir Ihnen gern behilflich. Mehr Informationen können Sie zudem der Internetseite der KfW-Bank entnehmen.

2 Steuerstundung

Ungewohnte Zugeständnisse könnten Ihnen auch von Seiten der Finanzämter gemacht werden. Ab jetzt bestehen Möglichkeiten zur **Stundung von Steuerzahlungen**, zur **Senkung von Vorauszahlungen** und **Kompromissen** im Bereich der **Vollstreckung** (wenn ihr Unternehmen direkt vom Virus betroffen ist, kann die Aussetzung jeglicher Vollstreckungsmaßnahmen bis zum Jahresende erwirkt werden). Aktuell befindet sich das Bundesministerium für Finanzen noch in der Abstimmung mit den Ländern über die Details. **Nehmen Sie aber gern jetzt schon, bei Bedarf, Kontakt mit uns auf**, damit wir zügig den Dialog mit dem Finanzamt für Sie einleiten können.

3 Wie wir Sie unterstützen

Gemeinsam durch die Krise – denn natürlich wollen wir Sie nicht allein lassen. Wir unterstützen Sie bei Bedarf und auf Wunsch bei der Wahl eines Kredites und dem Ausfüllen der Anträge. Zusätzlich setzen wir uns für Sie beim Finanzamt ein und veranlassen Ihre Steuerstundungen und Vorauszahlungssenkungen. Am wichtigsten ist, dass Sie liquide bleiben. Wenn Sie dazu noch Fragen haben, kontaktieren Sie uns gern.